

Wasser- und Trockengymnastik (Funktionstraining) an einem Tag

Sehr geehrte Mitglieder und Teilnehmer*innen am Funktionstraining,

bisweilen wurde es seitens der Kostenträger geduldet und zur Abrechnung frei gegeben, wenn Wasser- und Trockengymnastik (Funktionstraining) an einem Tag durchgeführt wurde, auch wenn diese, It. §3 Leistungsbeschreibung, Satz (3) der Vereinbarung von 2011, grundsätzlich an jeweils verschiedenen Wochentagen stattfinden sollten.

Nun gab es im Falle von Kombistunden von Trocken- und Wassergymnastik vor Ort vermehrt Absetzungen, d.h. keine Kostenerstattungen durch die Kostenträger für das durchgeführte Funktionstraining.

Grundsätzlich sollte daher zukünftig darauf geachtet werden, dass Wasser- und Trockengymnastik (Funktionstraining) an unterschiedlichen Tagen erbracht werden, es sei denn der Arzt hat die Notwendigkeit einer taggleichen Abgabe (manuell auf der Vorderseite der Verordnung Muster 56) bestätigt.

Maßgeblich hierfür ist § 6 Vergütung, Satz (2) der neuen Vereinbarung über die Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssports und Funktionstrainings in Bayern vom 17.01.2022 (in Kraft getreten zum 01.01.2022).

Hier heißt es wie folgt:

(2) Die Dauer einer Übungseinheit beträgt

Die Anzahl der Übungseinheiten beträgt entsprechend der ärztlichen Verordnung bis zu zwei, mit besonderer ärztlicher Begründung bis zu drei Übungsveranstaltungen je Woche. Die Wasser- und Trockengymnastik (Funktionstraining) ist an unterschiedlichen Tagen zu erbringen, es sei denn der Arzt hat die Notwendigkeit einer taggleichen Abgabe (manuell auf der Vorderseite der Verordnung) bestätigt.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn Ihre Arbeitsgemeinschaft das Funktionstraining umstrukturiert und zugleich um Ihre Mithilfe bei Neuverordnungen durch Ihren Arzt/Ihre Ärztin, sofern Sie Wasser- und Trockengymnastik verordnet bekommen.

In diesem Fall bitten Sie Ihren Arzt/Ihre Ärztin auf der Vorderseite der Verordnung (Muster 56) manuell folgenden Hinweis zu ergänzen:

"Bei dem / der Patienten*in ist die Wasser- und Trockengymnastik (Funktionstraining) taggleich (am selben Tage) indiziert und zu erbringen"

Durch diese Ergänzung besteht zumindest die Möglichkeit, sofern Wasser und Trocken aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht an unterschiedlichen Tagen angeboten werden können, dieses an einen Tag durchzuführen.

Vielen Dank!

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V.

Dr. Heidemarie Hofmann-Princ

Geschäftsführung